LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau -

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. September 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0011

**Geschwister-Scholl-Schule - Erweiterung der Mensa und der Küche für den Rechtsanspruch Ganztag**

---

**Beschluss Nr. 0078**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

   1.1. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für den schulischen Bedarf einer 5 zügigen, perspektivisch 6 zügigen Grundschule nicht ausreichen, um den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 erfüllen zu können.

   1.2. insbesondere die Mensa und Küche schon jetzt zu klein sind und dringend ausgebaut werden müssen, um zum Schuljahr 2026/2027 dem Bedarf für den Rechtsanspruch gerecht zu werden.

   1.3. eine nachhaltige Lösung für Küche und Mensa erarbeitet wurde, die umgehend gestartet werden muss, um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 zu gewährleisten.

   1.4. die Planung gemäß Beschluss Nr. 0185 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 bereits starten konnte und die erforderliche Einzelvorlagen hiermit vorgelegt wird.

   1.5. eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, in der verschiedene Varianten geprüft wurden.

   1.6. der Kostenrahmen für die Mensa- und Küchenerweiterung bei rd. 1.320.000,00 € liegt.

   1.7. die Ausstattungskosten für Mobiliar etc. die Mensa und Küche bei geschätzt 80.000 Euro liegen.

   1.8. für die Planung in 2025 Kosten in Höhe von 124.000,00 Euro anfallen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudgets im Rahmen der Kassenwirksamkeit. Weitere Informationen werden im nächsten Finanzbericht dargelegt.

   1.9. eine weitere Grundsatzvorlage zur Erweiterung der Schule den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Aufgrund des Zeitdrucks wird die Mensa als Einzelmaßnahme vorgezogen.

1.10. die Maßnahmen größtenteils der Instandhaltung zuzuordnen sind, jedoch auch investive Anteile enthalten sind. Die genaue Abgrenzung wird noch mit der Anlagenbuchhaltung festgelegt.

1.11. die Baumaßnahme im Förderprogramm für den Ganztagsausbau beantragt werden soll, da das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Damit wird eine Förderung in Höhe von 550.000 Euro erwartet.

I.12 eine rechtzeitige Fertigstellung der Baumaßnahmen bis zum Schuljahr 2026/2027 erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

Es wird beschlossen:

2. Planung und Umsetzung der Baumaßnahme „Mensa & Küche“ Geschwister-Scholl-Schule mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.320.000,00 € werden genehmigt.

3. Die voraussichtlichen Ausstattungskosten in Höhe von 80.000 Euro werden genehmigt.

4. Die Kosten für die Maßnahme sind für den Haushalt 2026 anzumelden.

5. Dezernat V / 64 wird beauftragt, die Maßnahme ab 2025 schnellstmöglich umzusetzen.

6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 12.08.2025 BP 0480)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende